

Halle und Umgebung.

Halle, 18. April.

Sonntagsplauderei.

Mit löblicher Tapferkeit geht man jetzt überall in deutschen Landen den Fremdwörtern zuleibe, wie draußen im Felde den Feinden. Niemand hat sich über diesen Sprach- und Wortkrieg mehr gefreut als mein Freund. Er ist härtester Feind alles Ausländischen und ausgeprobenster Gegner fremder Sprachen, vielleicht aus Prinzip — Verzeihung: Grundjah —, vielleicht aus Bequemlichkeit.

Simmer ist es ihm peinlich und langweilig gewesen, einer Unterhaltung sog. gebildeter Leute oder einem gelehrten Vortrag beizuhören zu müssen. Somit waren ja die Leute recht gute, wadere Deutsche; aber ihrem griechisch-lateinisch-englisch-französischen Dialekte, den sie gebildet, deutsche Umgangssprache nannten, vermochte er mit Hilfe eines fünfsprachigen Wörterbuchs nur mühsam zu folgen.

Vom Studium des Rechts schiedte ihn das Lateinische ab, vom Medizinstudium die wunderbar gelehrte klingende Mischung der Sprache Homers und Horaz. Zum berühmten Musiker schickte ihn außer der wohl nicht ganz erlässlichen Begabung die Kenntnis des Stafettenspiels, zum Tennis das Englische, zum Speisen im Restaurant das Französische. Wenn er ausging, bewaffnete er sich mit Taschenwörterbüchern aller europäischen Sprachen, um sich urchutz zu finden, die Rätsel der Restamenschilder zu lösen, um vor der Speisefarte nicht Hungers Herben zu müssen.

Als er im letzten Sommer vor dem Krieg auf Reisen ging, verlor er in nächsten Köpfen riesige Postkarten, Wörterbücher und Grammatiken. „Nanu, was machst du denn da?“ fragte ich ihn. „Was tust du denn mit einem Lexikon des Lappischen, des Somatischen? Wozu nimmst du eine japanische, eine hindostanische Grammatik? Du machst wohl eine längere Weltreise?“ — „Ganz im Gegenteil“, lächelte er triumphierend. „Ich bin noch nicht ganz schlüssig, entweder gehe ich für ein paar Wochen auf Vorkum oder ins bairische Gebirge. Dazu muß man für alle Eventualitäten gerüstet sein; Deutschland ist das moderne Sprachenbabel.“

Seute ist mein Freund von dieser Qual, von dieser ungeheuren Geistesanstrengung, von dieser Sinnpharazelle des Bücherwärgens befreit, er atmet erleichtert und glücklich auf. Er sieht sich heute überall „zu Hause“. Er verliert ohne Wörterbuch jede Kellame. Ein Blick aufs Ladebild und mit einer Entschlossenheit, die nur absolute Gewißheit verleiht, führt er sich in den Laden. Er braucht nicht mehr zu fürchten, an die „falsche Adresse“ gekommen zu sein. Er liebt jeden Varietés-Spielplan, ohne mit der Zunge anzuloben; er treibt jetzt jeden Sport mit Hilfe der deutschen Sprache, mit westmännlicher Sicherheit bewegt er sich in den feinsten Restaurants und die reichhaltigste Speisekarte bewältigt sein Magen und seine Muttersprache. Und wenn ihn ein dögiger Nachbar anrempelt und höflich „Bardon“ flammelt, dann schneidert er ihm schroff-überlegen entgegen: „Verzeihung!“

Doch „des Lebens ungemächliche Freude war keinem Trübsal zuteil“. Er beginnt nach kurzen Tagen erlösender Befreiung vorahnend wieder zu fürchten, daß nach dem Krieg das Fremdwort wieder herrschen wird, vielleicht schlimmer als je zuvor. Sollte er in seiner Befürchtung wirklich ganz unrecht haben?

Antifischer Frühjahrskonvent.

Die erste halbesche Land-Exposition hielt ihren antifischen Frühjahrskonvent am 14. d. Mts., mittags 10 1/2 Uhr, im Stadtmuseumsbau ab. Nach Eröffnung mit gemeinsamem Gesange, Gebet und Begrüßung des anwesenden General-Superintendenten Prof. D. Gennrich-Neuburg gab der Vorsitzende, Gen. Konf. Rat Gutschmidt-Neuburg, auf Grund seiner alttestamentlichen Studien eine interessante wissenschaftliche Abhandlung über Texte und Quellen des Alten Testaments, sowie die wichtigsten Bibel-überetzungen; die Septuaginta, Vulgata und die lutherische, sowie die durchgehende, 1890 zum Abschluß gekommene Revision derselben. Gen.-Sup. D. Gennrich und Pastor Deckert madten noch Mitteilungen über die neuesten Versuche, den Lutherischen Ausdruck unserer heutigen Ausdrucksweise anzuwandern. Den Hauptvortrag über das vom Königl. Konfistorium gestellte Thema: „Welche besonderen Aufgaben hat die Kirchengemeinde in bezug auf Predigt, Unterricht und Seelsorge an das geistliche Amt gestellt und welche Lehren sind aus den dabei gemachten Erfahrungen zu ziehen?“ hielt Pastor Kallner-Rietleben, und behandelte auf Grund der gegebenen Dreiteilung (Predigt, Unterricht, Seelsorge) diese besonderen Aufgaben des geistlichen Amtes in ausführlicher Weise, vor allem eingehend auf die Frage der Textarbeit und die Gefahr der Wiederholung bei der Predigtaktivität. An der sehr lebhaften Aussprache über das Gebörte, die noch manche wertvolle Einzelverse und Erörterungen bot, beteiligten sich außer dem Gen.-Sup. D. Gennrich und dem Vorsitzenden die meisten anwesenden Geistlichen.

Eisernes Kreuz. Der Kaufmann W. Krumhaar in Gera, Sohn des Direktors Krumhaar in Gennweitz, wurde zum Leutnant der Reserve im 47. Art.-Reg. befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Beförderung. Der Unteroffizier der Reserve Alfred Lejus, einziger Sohn des Kgl. Lokomotivführers a. D. Albert Lejus, Geobenerstraße 6, ist auf dem westlichen Kriegsschauplatz zum Unterzuchtmeister, der 4. Feldkompanie 2. Magdeb. Pionier-Regt. Nr. 4 ernannt worden.

Eine Erinnerung an die Zeit vor 100 Jahren. Meist ein Zeitungsausschnitt aus dem „Hallischen patriotischen Wochenblatt“, den uns Herr Großkaufmann Häner in freundlicher Weise zur Verfügung stellt. Damals rüdten mehrfährige Bürger aus hiesiger Gegend in größerer Zahl zur Rhein-Armee, um von neuem gegen den Hurarator Napoleon, der wieder die Herrschaft in Frankreich an sich gerien hatte und zu einer neuen Gefahr für die Völkerrrieden geworden war, zu kämpfen. Wänder von den ausziehenden Einreizen verabschiedete sich in einer Zeitungsansage von seinen Bekannten. So verabschiedete auch der Kandidat der Theologie und Lehrer am Waisenhaus hiersehl Ferdinand Häner folgende Annonce in dem „Hallischen patriotischen Wochenblatt“:

„Bei meinem Abgange zur Rhein-Armee sage ich Allen, von denen ich nicht hieselbst mündlich Abschied nehmen konnte, hier ein herzliches Wohlwöl, und verbinde damit die angelegentlichste Bitte, mir auch aus der Ferne zuweilen einen liebevollen Gedanken zu widmen.“

Halle, am 18. April 1815. Ferdinand Häner, Kandidat der Theologie, und Lehrer am Waisenhaus hieselbst.“

Gleichzeitig verabschiedete sich der Welter Karl Häner mit folgender Annonce:

„Bei meinem Abgange zu meiner gewählten Bestimmung, dem Brandenburger Jülarer-Regiment, empfehle ich mich meinen hiesigen Freunden und Verwandten zum gewogensten Andenken.“

Glauch vor Halle, am 18. April 1815. Karl Häner.“

Dieser Karl Häner war der nachmalige Sanitätsrat Dr. Häner, ein vielgenannter, weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus bekannter Arzt. Die beiden Hsichtsbildnisse, von hallischen Künstlern mit einer hübschen inneren Umrahmung ausgestattet, werden in der Familie des Herrn Häner als wertvolles Erinnerungsablat aufbewahrt; heute, wo die Berufsfindung gerade 100 Jahre alt ist und die gegenwärtige Zeit so manche Parallele mit der damaligen aufweist, hat das Blatt in besonderem Maße aktuelles Interesse.

Theologische Prüfung. Im März dieses Jahres haben die zweite theologische Prüfung (Vorprüfung) bestanden die Kandidaten der Theologie Walter Beyer, geboren in Wengelsdorf, und Willy Wunke, geboren in Klein-Kahna. Die zweite theologische Prüfung gibt die Berechtigung zur Anstellung als Geistlicher.

Die erste Hsichtsbildnerstellung. Der Vaterländische Frauenverein hatte auf Freitag seine erste Hsichtsbildner-Prüfung abgehalten, die in der hiesigen medizinschen Klinik stattfand und zu der Helferrinnen vom Roten Kreuz zugelassen worden sind, die sich in lehrsamtiger Arbeit in hiesigen Vereinen- und Referenzarbeiten besonders beehrt haben. Die Prüfung fand in Anwesenheit der Vorsitzenden des Provinzialverbandes, Ihrer Excellenz Frau Oberpräsident von Pögel, der Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins Frau Geheimrat Dehne, eines Vertreters des Provinzialverbandes, Herrn Regierungsrat Metz, verschiedener hiesiger Ärzte und Wortsammler statt und wurde von Herrn Geh. Medizinrat Professor Schmidt geleitet. 30 Helferrinnen bestanden die Prüfung mit gut. Frau Geheimrat Dehne dankte am Schluß den Exzellenzen für ihr Interesse an der hiesigen Anteilung der freiwilligen Krankenpflege und dankte in warmen Worten auch den Helferrinnen für ihre aufopfernde Arbeit im Dienste des Roten Kreuzes.

Ein Räuser-C.E.-Kammers im Felde. Einen Kammers im Felde veranstalteten 63 Mitglieder des Räuser-C.E.-Verbandes, die bei den Truppen vor Reims stehen, in Vazancourt. Ortskommandant Hauptmann Ködlig präsierte. Es mag nach dem Teilnehmer eigen uns sehr genaugen sein, als Landesvater und Gaubenanus unter solchen außerordentlichen Umständen erlangen.

Kinderbrandstiftungen im Bezirk der Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen im Jahre 1914. An den bekannt gewordenen 84 Brandstiftungen waren in 35 Fällen 49 Kinder, von denen 44 Mädchen beteiligt; in den übrigen 49 Fällen war das Geschlecht der Kinder nicht angegeben. Die Kinder standen im Alter von 1 1/2 bis 11 Jahren. Für die durch Kinderbrandstiftungen hervorgerufenen Brandschäden hat die Sozietät im Jahre 1914 in 84 Fällen Vergütungen im Gesamtbetrage von 52 443 Ml. 32 Pfg. gezahlt, und zwar entfallen hiervon auf Brände durch Spielball mit Streichhölzern 44 Fälle mit 39 560 Ml. 78 Pfg.; durch sonstige Kinderbrandstiftungen und durch unvorsichtiges Umgehen der Kinder mit Feuer und Licht 40 Fälle mit 12 882 Ml. 54 Pfg.; zusammen 84 Fälle mit 52 443 Ml. 32 Pfgentigen.

Zu den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Kleinkinderhshulen und dergleichen hat die Sozietät im Jahre 1914 Beihilfen im Gesamtbetrage von 3710 Ml. in den Städten Urm, Calbe a. M., Erfurt, Halle, Kimmelbrück, Landsberg, Magdeburg, Quedlinburg, Querfurt, Stenbal, Suhl Bezogen und Ammitzsch herausgegeben. Die von der Sozietät bisher (seit dem Jahre 1900) zur Förderung des Kleinkinderhshulwesens gewährten Beihilfen belaufen sich insgesamt auf 27 310 Ml.

Provincial-Nachrichten.

Göthen, 16. April. (Ueber zwei erfasste Wilderer) berichtet das „Cöth. Taacht.“: Am Raasbörfer Fohlenbusche begegnete gestern der Hürbüter einem nachdringlichen Wäner, der offenbar den Fohlen nachstellte. Es konnte ihm aber nichts Beiliebendes nachgewiesen werden. Durch weitere Nachforschungen wurde aber festgestellt, daß der Verdächtige mit einem anderen hiesigen Arbeiter gemeinsam „arbeitete“. In der Wohnung dieses Komplizen wurde daraufhin eine Durchsuchung vorgenommen, die ein ganz überraschendes Ergebnis hatte. Man fand nicht nur ein Gewehr und Munition, sondern auch frisch geschossene Fohlen, gebrauchtes und gepoeltes Fohlenfleisch, viele Federn usw. Die beiden „Jäger“ hatten unter dem Fohlenbesitze sichtlich aufgearbeitet.

Bernburg, 15. April. (Sturz in einen Steinbruch) Vergangene Nacht stürzte bei einer Nachschichtübung eines Bataillons ein Soldat, der schon in Frankreich mitgekämpft hatte, bei einer Wattrouille in den Steinbruch an der Abdecker und so in sich dabei ansehend schwere innere Verletzungen zu. Bisher ist er noch nicht zur Beinnung gekommen.

Duerbitz, 15. April. (Feuersbrunst durch Kindehand) Gestern nachmittag brach in Werhauhen ein Schandfeuer aus, welches die landwirtschaftlichen Gebäude von 16. Förster und Gutsbesitzer Dietrich in Flammen lezte. Dabei hat ein 10jähriger Knabe, der das Feuer wärschentlich infolge Spielerei mit Streichhölzern angezündet hatte, schwere Brandwunden im Gesicht und an den Händen erlitten. Er mußte nach dem Kranenhaus überführt werden.

Quedlinburg, 16. April. (2500 gefangene Franzosen) trafen heute morgen um 3 Uhr hier ein, um in das Brandenlager untergebracht zu werden. Sie kamen aus dem Gefangenenlager in Gießen.

# Freibeichsoda, 17. April. (Die Kurliste) verzeichnet bis 559 Kurgäste.

Bermischtes.

Deputantenstrafung.

WTB. Würzburg, 17. April. Der Bankier Hoelele aus Würzburg, der 30 Privatpersonen eines Berliner Bankhauses um insgesamt 150 000 Ml. schädigte, ist vom Schupgericht wegen Deputantenstrafung zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Erdrstich.

WTB. Temesvar, 17. April. Infolge Berggrüdes stürzte auf der Restica-Banpat Kalaf-Gebirgen ein gemächter Zug um und wurde von mehreren tausend Kubikmetern Erde überstürzt. Der ganze Zug wurde vom Damm geworfen, 5 Personen wurden getötet, 17 verletzt.

Schweres Explosionsunglück.

WTB. Carpano (Ntlien), 15. April. In einer hiesigen Kohlengrube ereignete sich eine durch elektrisch entzündete Schäfte verursachte Explosion von Kohlenstaub, bei der neun Mann getötet und drei schwer verletzt wurden.

Letzte Depeschen.

Das Urteil im Leipziger Spionageprozeß.

WTB. Leipzig, 17. April. In dem Spionageprozeß vor dem zweiten Straßsen des Reichsgerichtes wurde heute nachmittag in der dritten Stunde das Urteil verkündet. Es lautete gegen den Schreiber Artur Heynd auf 4 Jahre, gegen die Schreiber Bruno Schulz und Willh. Jenste auf je 3 Jahre Gefängnis, gegen den Handlungsgehilfen Wladislaw Kaszowski auf 2 Jahre Gefängnis und gegen den Handlungsgehilfen Naclaw Koniet auf 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust. Jedem der Angeklagten wurden 8 Monate auf die Unterhshungsfrist angerechnet. Aus der Beweisvernehmung geht folgendes hervor: Die Angeklagten Heynd, Koniet und Kaszowski waren im April 1914 in Alexandria mit russischen Offizieren in Verbindung getreten, um diesen den Beiß eines Schloßes eines in der deutschen Heere eingeführten Gewehres zu verschaffen. Zu einer Ausführung dieses beabsichtigten Verbrechens war es jedoch nicht gekommen, vielmehr blieb es nur bei dieser Vorbereitung zur Begehung eines Verrates militärischer Geheimnisse. Um nun diese in Alexandria angeknüpfte Beziehung auszunutzen, setzten sie sich mit Schulz und Jenste in Thurn in Verbindung und ließen sich die von Jenste in dem Militär-Baubureau gezeichnete Zeichnung ausshändigen, die sie dem russischen Spionagebureau zu übermitteln gedachten. Sodann verjuchten sie, von einem preußischen Unteroffizier Mobilmadungspläne und Photographien von der Zeitung Thorn zu bekommen, um diese gleichfalls dem russischen Nachrichtenbureau auszuliefern. Bei allen diesen Gegenständen handelt es sich um Schriftstücke und Zeichnungen, deren Geheimhaltung im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reiches geboten war. Daß die Angeklagten sich dessen bewußt gewesen sind, hat das Gericht als erwiesen angesehen. Da es jedoch zu einer Auslieferung der Gegenstände an das russische Nachrichtenbureau nicht gekommen ist, so blieb es nur bei einem verjuchten Verrat militärischer Geheimnisse im Sinne des § 3 des Spionagegesetzes. Als strafmildernd ist nur die Jugend der damals noch nicht 18

Wiederholte Warnung!

Noch immer gehen uns Klagen zu, daß in einzelnen Lokalen anstatt des von den Gästen verlangten coffeinfreien „Kaffee Hag“ stillschweigend gewöhnlicher Kaffee verabreicht wird. Ein vor kurzem wiederum gefälltes Oberlandes-Gerichts-Urteil hat dem Inhaber eines Cafés und seiner Köchin auf Grund des Gesetzes „Gegen den unlauteren Wettbewerb“ und des Gesetzes „Zum Schutze der Warenbezeichnungen“ eine Strafe von M. 100.— bzw. M. 10.—, sowie die Zahlung einer Buße von M. 50.— auferlegt. Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft, Bremen.

